

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2014 / V 00219</b>	Ausfertigungen: Amt für Vermessung und Liegenschaften, RA, STP
Dienststelle: Amt für Vermessung und Liegenschaften  Aktenzeichen: AVL Fk/vo	28.08.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss</b>				
Anlage:      Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Anlage 2 – Kalkulation und Vergleich der Gebühren alt – neu Anlage 3 – Neue Gutachterausschussgebührensatzung				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm- Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien</b> (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Herr Frick, ca. 10 min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.10.2014	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	03.11.2014	Beschluss	öffentlich

Gemeinderat Immenstaad			
gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad			
Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Gemeinderat, 16.02.2004, DS-Nr. 2004/15			

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR  
**bzw.**

**Beiträge:**  laufende zusätzliche Einnahmen (jährlich) Betrag: ca. 5.000,00 EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo: 1.6123.1000.000  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

**Beschlussantrag:**

1. Die Ermittlung von Grundstückswerten durch den selbständigen Gutachterausschuss wird auf die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Friedrichshafen mit der Gemeinde Immenstaad als Erfüllungsaufgabe übertragen.
2. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Gemeinde Immenstaad vom 24.09.1974 wird wie folgt geändert: **§ 1 Abs. 4 wird um folgende Ziff. 3 ergänzt:**  
Die Ermittlung von Grundstückswerten durch den selbständigen Gutachterausschuss.
3. Die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss wird beschlossen.

Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Anlage 2 – Kalkulation und Vergleich der Gebühren alt – neu

Anlage 3 – Neue Gutachterausschussgebührensatzung

## **Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die derzeit gültige „Satzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss“ trat am 16.02.2004 in Kraft.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat nun eine Überarbeitung dieser Satzung angeregt, da sich aufgrund von Gesetzesänderungen und Rechtsprechung die Anforderungen an die Satzung geändert haben. So haben sich z. B. die Grundlagen für die Kalkulation der Gebühren verändert.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, die Gebührensatzung an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Ferner ist in Umsetzung bereits gefasster Beschlüsse der Gemeinderäte von Friedrichshafen und Immenstaad die in Ziff. 1 und 2 des vorliegenden Beschlussantrages aufgeführte Änderung durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad zu beschließen.

### **2. Erläuterung der einzelnen Änderungen**

#### **Titel**

Hier wird zur Klarstellung des Geltungsbereichs eingefügt:

„Satzung **der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad** über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss.

#### **Abs. 1**

Ebenfalls zur Klarstellung wird als beschließendes Gremium der **„Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad“** genannt.

#### **§ 1 Gebührenpflicht**

Hier wird in Abs. 1 ebenfalls klargestellt, dass die Stadt Friedrichshafen **„als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad“** Gebühren für die Erstattung von Gutachten erhebt.

### **§ 3 Abs. 4**

Hier hat sich für die Festlegung der Zustandsmerkmale eines Grundstücks die gesetzliche Grundlage geändert, anstelle von § 3 Abs. 3 der WertV wird nun **§ 4 Abs. 2 der ImmoWertV** angeführt.

### **§ 4 Gebührenhöhe**

Aufgrund der neu erstellten Gebührenkalkulation (Anlage 2) wird die Gebährentabelle neu gefasst. Hier wurde der jeweilige Sockelbetrag um 200,00 EUR erhöht. Dies trägt neben der Gebährenehöhung durch die Neukalkulation dem Umstand Rechnung, dass bislang bei geringen Verkehrswerten eine erhebliche Unterdeckung der Kosten vorlag.

Durch die moderate Anpassung der Gebährentabelle wird sichergestellt, dass auch weiterhin – wie vom Gesetzgeber gefordert – eine, wenn auch geringere Unterdeckung der entstehenden Kosten vorliegt.

#### **§ 4 Abs. 6**

Auch hier wird auf die aktuelle Gesetzesgrundlage des **Bundeskleingartengesetzes vom 01.09.2009** verwiesen und die Gebühr wie oben um 200,00 EUR auf **400,00 EUR** erhöht.

#### **§ 6 Abs. 4**

Aufgrund der Anregung des Regierungspräsidiums wird zusätzlich folgender Passus eingefügt:

**„Werden besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so sind sie nach den Bestimmungen des Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes zu entschädigen.“**

#### **Ausfertigungsvermerk**

Hier wird anstelle des Herrn Oberbürgermeister der Erste Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler unterzeichnen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad.

Außerdem wird der nach § 4 Abs. 4 GemO vorgeschriebene Hinweis bezüglich Verfahrens- und Formfehler angefügt.